

Zollhaus und Schiffflände zu Olten vor 1620

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **43 (1985)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zollhaus und Schiffflände zu Olten vor 1620

Dass Olten als Brückenstadt an der Aare recht eigentlich von seiner Brücke gelebt hat, ist in zahlreichen Publikationen immer wieder betont worden. Als selbstverständlich gilt es auch, dass für den Übergang über die Aare – in Anbetracht der hohen Kosten, welche Bau und Unterhalt der Brücke immer wieder verursachten – als eine Art Weggeld auch ein Brückenzoll zu entrichten war. Schliesslich musste ja sogar an der weit weniger bedeutenden Dünernbrücke im Hammer Brückenzoll bezahlt werden¹. Angaben über Art und Höhe des Zolles an der Alten Brücke finden sich denn auch in den Rödeln und Rechnungen der verschiedensten Oltner Lehensherren².

Wo allerdings dieser Zoll erhoben wurde, ist weit weniger klar. Dementsprechend vorsichtig und zum Teil widersprüchlich sind denn auch die Angaben, welche bisher über diese Frage gemacht wurden. So erwähnt das Oltner Brückenbuch in seinem

Abschnitt über den Zoll zu Olten, der Stadtzoll sei anscheinend ursprünglich am Wachthause beim Obertor eingenommen worden. Mit der Zunahme des Schiffsverkehrs auf der Aare aber sei es praktischer gewesen, das Zollhaus auf der Brücke zu haben, da der Zöllner ja, wie das schon der Zollrodel von 1551 belegt³, auch von unter der Brücke durchfahrenden Schiffen Zoll einzuziehen hatte. Zur Entrichtung des Durchfahrtzolles hatten laut obrigkeitlicher Weisung alle Schiffeleute zu Olten an der Lände anzulegen, wollten sie nicht Gefahr laufen, polizeilich verfolgt und ins Gefängnis geworfen zu werden⁴! Man hat deshalb bisher angenommen, das Zollhaus habe sich seit 1528 über dem rechtsufrigen, in Stein gemauerten Brückenkopf befunden, sei also identisch mit dem Torhaus ennet der Aare, das uns auf zahlreichen Stadtansichten überliefert ist. Dazu ist allerdings zu sagen, dass in den solothurnischen Ratsmanu-

alen, wo 1528 die Abrechnung mit Meister Conrad Gibelin über den Bau des Zollhauses zu Olten eingetragen ist⁵, kein Wort darüber verlautet, dass dieses Zollhaus, wie das Brückenbuch ausführt, sich über dem rechtsseitigen Brückenkopf befände⁶.

Im Zusammenhang mit der systematischen Verzeichnung aller Flurnamen, welche in den Quellen zur Oltner Bau- und Entwicklungsgeschichte fassbar werden, hat sich nun, was Zoll und Lände betrifft, ein ganz eigenartiger Sachverhalt abgezeichnet. Gehen wir von der Tatsache aus, dass Flur- und selbstverständlich auch Gebäudenamen oft über lange Zeiträume hinweg überliefert bleiben, sogar wenn wesentliche sachliche oder örtliche Veränderungen eingetreten sind, stellen wir mit Erstaunen fest,

Das Trog-Haus an der Aarburgerstrasse in seinem Urzustand. Im Vordergrund die «Trogen-Ländi». (Ansicht nach A. Kümmerli.)



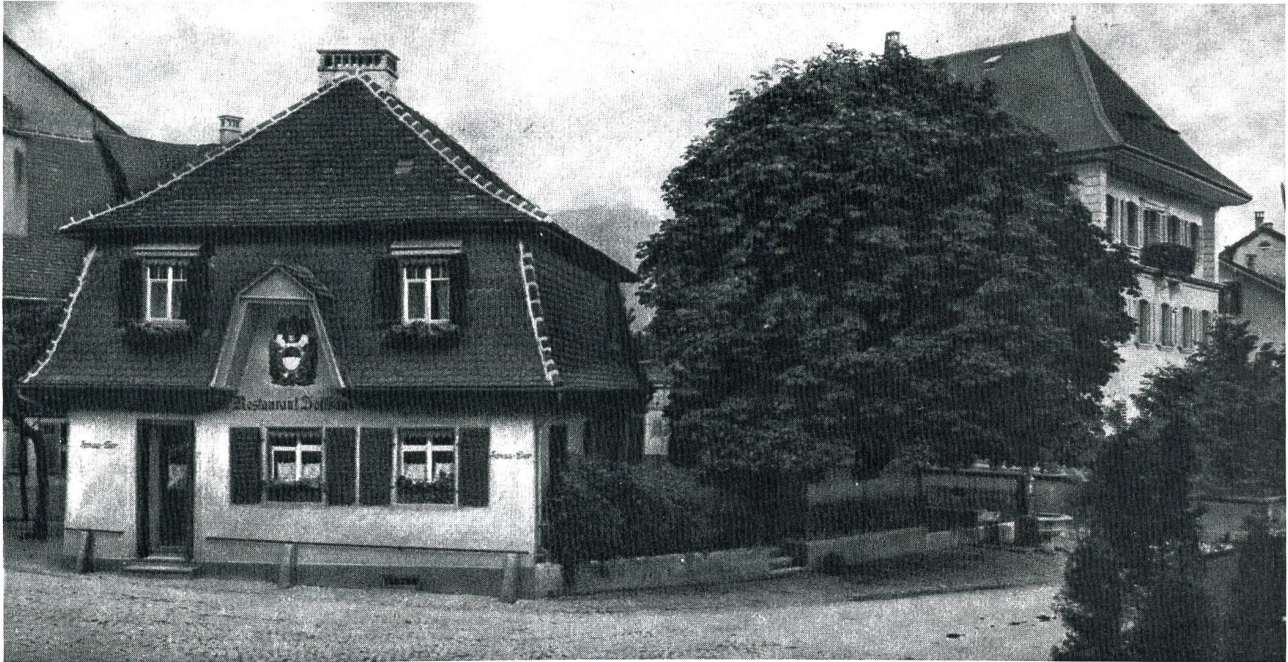


Das 1773 erbaute, 1782 von der Obrigkeit angekaufte Salzmagazin an der Aarburgerstrasse. (Ausschnitt aus dem Panorama des Oltner Fotografen Emil Werner von 1868.)

dass im Grundbuch von 1825, welches sonst in der Regel Flurnamen, die schon im 16. Jahrhundert nachgewiesen werden können, getreulich überliefert, betreffend Zoll und Schiffflände eigenartigerweise kaum Hinweise zu finden sind. Zwar ist natürlich das obrigkeitliche Zollhaus von 1786 auf dem rechten Aareufer mitsamt seinem Garten eingetragen⁷, aber über die Schiffflände, den Ort also, wo der Zöllner von den durchfahrenden Schiffen den Zoll bezog, schweigt sich das Grundbuch aus! Dabei müsste doch, nach unseren Vorstellungen, im Bereich des «Schwanenmätteli» unterhalb der Alten Brücke der Ländelplatz flurnamenmässig belegt sein. Hingegen finden wir am Aarebord an der Aarburgerstrasse, auf der Höhe der ehemaligen Bierbrauerei Trog, den Flurnamen «Trogen-Ländi»⁸. Nun wissen wir aber, dass die Familie TROG erst im ausgehenden 18. Jahrhundert in Oltten ansässig geworden ist⁹. Dementsprechend kann natürlich dieser Flurname auch nicht sehr alt sein. Aller-

dings will das noch nicht heissen, dass in diesem Gebiet nicht schon vorher eine Lände bestanden hat. Schliesslich ist ja kaum anzunehmen, dass das 1773 erbaute neue Salzhaus an der Aarburgerstrasse¹⁰, welches die Witwe des Erbauers Josef Hoffmann, Maria Wyss, der Regierung 1782 um 3000 Gulden zum Kaufe antrug, an eben dieser Stelle erbaut worden wäre, wenn nicht in unmittelbarer Nähe eine Lände bestanden hätte, bot doch das Magazin, welches mit Salzwage und Aufzug wohl ausgerüstet war, Platz für nicht weniger als 2000 Fässer¹¹. Dass gerade Salzfüässer, welche in der Regel 600 Pfund Salz enthielten, oft und gerne per Schiff transportiert wurden, ist andernorts zur Genüge belegt¹². Wir gehen deshalb wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, der Name Trog-Lände bezeichne dieselbe Stelle, an der einst alle fremden Flosse anzulegen hatten, damit sie durch die Oltner Flösser sicher unter der Alten Brücke hindurch geleitet werden konnten¹³. Nun gibt es in der Geschichtsliteratur über unsere Stadt freilich noch ein zweites Haus, das bisher als «altes Zollhaus» gegolten hat: das heutige Schuhhaus Stöckli beim stadtseitigen Auflager der Alten Brücke. Tatsächlich gibt es für diese Annahme eine

auf den erste Blick hieb- und stichfeste Belegstelle. Laut dem Urbar St. Martin, das 1611 erneuert wurde, bezahlt nämlich Lienhard Kandel als Zins ein Mass Öl von seinem Haus «zwischen dem Zollnhuß vnd der Schuoll»¹⁴. Dass zu diesem frühen Zeitpunkt mit «Schuoll» kein anderes Haus gemeint sein kann als das Haus in der südseitigen Ringmauer, welches der Untermüller Rudolf Winter um 1520 zur Gründung einer Frühmesserstiftung auf dem Elogius-Altar der Kirche vergabt hat¹⁵, steht fest¹⁶. Dank den Nachtragungen, welche in den Kirchenurbaren bis ins 19. Jahrhundert hinauf getreulich vorgenommen wurden, lassen sich die jeweiligen Besitzer der im Urbar von 1611 aufgeführten Liegenschaften in den meisten Fällen problemlos bis zu den Eintragungen im Grundbuch von 1825 verfolgen. Das gilt auch für Lienhard Kandels Haus. Von ihm bezahlen laut den Nachträgen im 1685 erneuerten Urbar St. Martin an der Wende zum 19. Jahrhundert Jakob von Arx, Fuhrmann, und Johann Michel, der Drechsler, denselben Zins¹⁷. Laut Grundbuch von 1825 besitzen denn auch Jakob von Arx, Fuhrmann, und Johann Michels sel. Kinder 1825 dieses Haus je zur Hälfte¹⁸. Sogar einen Teil des alten Anstösserbeschriebes finden wir im Grundbuch von 1825, denn das Haus, das über 3 Jahrhunderte hinweg über eine ganze Reihe von Besitzerwechseln von Lienhard Kandel in die Hand von Jakob von Arx und Johann Michel gekommen ist, stösst noch 1825 abends, d. h. im Westen, an das alte Schulhaus. Bloss, und das verschafft uns einiges Kopfzerbrechen, ist dieses Haus identisch mit dem Haus Stöckli, das laut der bisherigen Geschichtsschreibung als das alte Zollhaus bezeichnet wird! Nun aber kann ja wohl das Haus zwischen dem Zollhaus und der Schule nicht gleichzeitig selber Zollhaus gewesen sein. Interessanterweise muss diese Frage schon dem Verfasser des Oltner



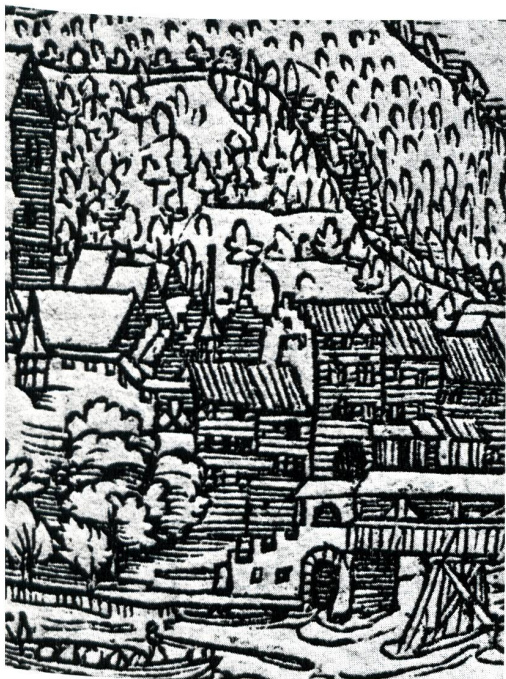
Das letzte hochobrigkeitliche Zollhaus aus dem Jahre 1786, Zollgärtli und Disteli-Haus nach einer alten Postkarte um 1920.

Brückenbuches aufgestossen sein. Bloss galt damals die Ansicht, das Stöckli-Haus sei ehemals Zollhaus gewesen, noch als derart unumstösslich, dass er in seinen Ergänzungen zu Ulrich Munzingers Bericht über den Brand der Brücke beim Franzoseneinfall das ans Zeughaus angebaute Haus des Fuhrmanns von Arx in eckiger Klammer schlicht als «jetzt Bäckerei Wyss» bezeichnete¹⁹. Nun beruhen ja alle diese Zinse, welche lt. den Kirchenurbaren von Liegenschaften zu entrichten sind, praktisch ausnahmslos auf Jahrzeitstiftungen, welche vor 1550 errichtet wurden. Im Falle des Zinses von Lienhard Kandels Haus verhält es sich folgendermassen: Das Mass Öl, welches Lienhard Kandel 1611 als Zins bezahlt, geht anscheinend zurück auf die Jahrzeitstiftung für Rudolf Winter, den Untermüller, und seine Ehefrau Christina Dachs²⁰. «Anscheinend» deshalb, weil dieses eine Mass Öl bloss die Hälfte eines Zinses ist,

welcher ursprünglich von einer grösseren Liegenschaft gestiftet worden ist, seit der Errichtung der Frühmesserstiftung von 1520²¹ aber je zur Hälfte vom Schaffner der Elogipfründe einerseits und von einem zweiten Zinsgeber bezahlt wurde. Sowohl im Rodel von 1507, wo Uli Müller noch den ganzen Zins bezahlt²², als auch im Rodel von 1528, wo der Zins vom St.-Loyen-Schaffner und von Uli Has, dem Gerber, je zur Hälfte bezahlt wird²³, hat der Schreiber auf den gemeinsamen Ursprung des erwähnten Zinses hingewiesen. Bloss hat sich der Schreiber von 1528, wie auch an anderer Stelle, beim Hinweis auf die Seite im Jahrzeitbuch durch die etwas unsorgfältige Schreibweise im Rodel von 1507 verleiten lassen, als Bezugsstelle das dreiundzwanzigste statt das zweiundzwanzigste Blatt des Jahrzeitbuches anzugeben. Weil aber Jahrzeitstiftungen, bei denen der Zins in Öl für das Licht zu entrichten ist, verhältnismässig selten sind, lassen sich die geschuldeten zwei Mass Öl zweifelsfrei auf folgenden Eintrag zurückführen: «es wirt iartzit Peter, schultheis, Margret siner husfrouwen. Margret, sin

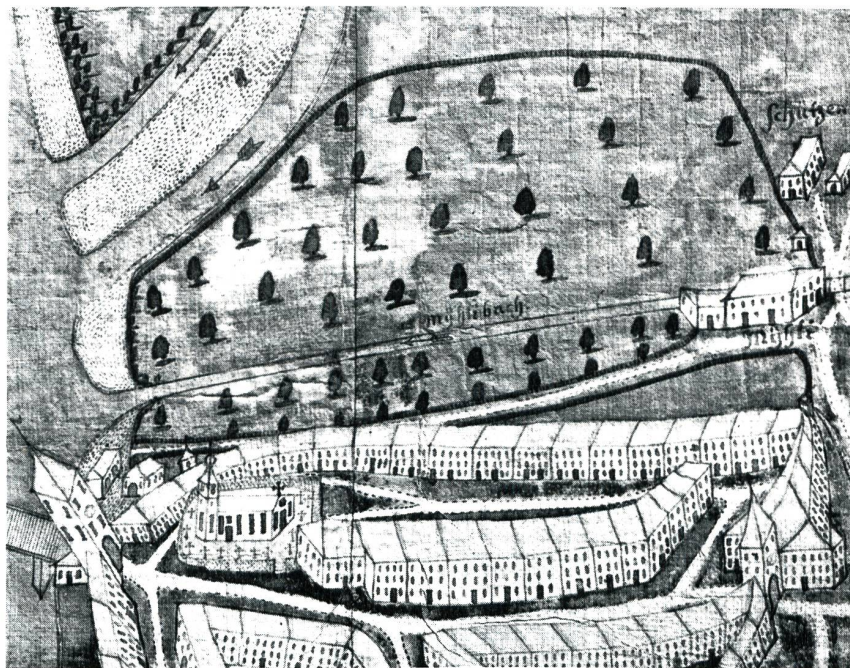
tochter, Hans, sin sün, hant gesetzt: j lib. von der Würmat, dem lupriester xij β, sol dis iartzit began selb dritt, der kilhen vj β (5½), armen lutten vmb brott ij β, dem sigristen vj dn; aber hant si gesetzt ij meß maß ölli ab irem hus gelegen bi dem Wassertor.»²⁴ Beim Wassertor aber, das 1798 beim Einfall der Franzosen abgebrannt ist, lag, wie wir wissen, auch Lienhard Kandels Haus, das heutige Haus Stöckli bei der Alten Brücke. Muss demnach, nach dem Beschrieb im Urbar von 1611, das Wassertor gleichzeitig als Zollhaus betrachtet werden? Wohnte der Zöllner 1611 im Wassertor?

Diese beiden Fragen gilt es auseinanderzuhalten. Es ist ja schliesslich auch heute so, dass nicht jeder Beamte auch an seinem Einsatzort zu wohnen braucht. Das gilt vermutlich auch in diesem Fall, denn der damalige Zöllner, Hans Zeltner²⁵, wohnte neben seinem Bruder Uli Zeltner unterhalb des Hauses am Stalden, das 1640 abgerissen wurde²⁶. Hans Zeltners Erben bezahlen denn auch ihren Zins von xvij dn von ihrem Haus, welches dem Beschrieb nach ehemals German Curer gehörte und gegen mittag «an



Olten nach Hans Asper in Stumpfs Chronik 1548. Deutlich erkennbar: die Fallbrücke vom Vorwerk des Wassertores hinunter zum Ländeweg. (Ausschnitt, vergr.)

des caplanen höffli», d. h. am Kaplanei-Garten liegt²⁷. Dieses Haus aber ist nachweisbar das Haus der ehemaligen Bäckerei Wyss an der Hauptgasse! So gesehen lässt sich die Stelle betreffend das Zollhaus im Urbar von 1611 auf zwei Arten deuten: entweder befand sich das «Zollbüro» einst im Wassertor, während der Zöllner im Haus der ehemaligen Bäckerei Wyss wohnte, oder dann bestand, wie das durch den Ausdruck «des caplanen höffli» angetönt wird, ursprünglich eine bauliche Verbindung zwischen dem Haus Bäckerei Wyss und dem Haus Stöckli, so dass der heutige Kaplanei-Platz und frühere «Kaplaneigarten» ehemals ein zumindest auf drei Seiten geschlossener Hof war. In diesem Fall wäre das Haus Bäckerei Wyss als «altes Zollhaus» zu betrachten. Diese Annahme scheint auch eher wahrscheinlich, weil sich der Zollstock, d. h. der Geldkasten, in welchem der Zöllner die erhobenen



Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von Feldmesser Job. Lud. Erb von 1746. Altstadt und Untere Mühle mit Mühlebach und Schiffflände mit Salzbüsli.

Steuern einzulegen hatte, 1577 nachweislich in der Mauer von German Curers Haus befand, bezog doch dieser dafür als Entschädigung einen jährlichen Zins von 5 Schillingen²⁸. An diese Stelle war der Zollstock übrigens versetzt worden²⁹, als Hans Heini Meister, der nachmalige Wirt zum Stern³⁰, Zöllner zu Olten war³¹. Nachdem sich also noch im ausgehenden 16. Jahrhundert der Zollstock auf der linken Aareseite befand und der Zöllner noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Stalden wohnte, muss die Vorstellung eines Zollhauses über dem rechtsufrigen, gemauerten Joch der Alten Brücke zu dieser Zeit wohl oder übel als Legende betrachtet werden.

Wie aber haben wir uns nun vorzustellen, dass der Zöllner von seiner Zollstätte beim Wassertor aus auch die Übersicht über den Schiff- und Flossverkehr, vor allem aber über die Bewegungen an der Lände an der äus-

seren Aarburgerstrasse hätte ausüben können? Hatte er diese Aufgabe delegiert? Oder war der Verkehr damals so gering, dass er ohne grosse Probleme die Lände an der Aarburgerstrasse und die Passanten an der Alten Brücke kontrollieren konnte?

Trotzdem aus den Ratsmanualen Fälle bekannt sind, wo der Zöllner sich seiner doppelten Aufgabe dadurch entledigte, dass er einen «Stellvertreter» an die Lände entsandte³², müssen wir unsere Vorstellungen auch in dieser Beziehung völlig revidieren, denn auch die eigentliche Schiffflände, der Platz also, wo Waren ein- und ausgeladen wurden, befand sich ursprünglich auf der linken Aareseite, und auch das lässt sich klar beweisen!

Zitieren wir dazu fünf Belegstellen aus dem Urbar der Stadt Olten von 1620:

«– des müllers hüß by der Vndern Müllj vor der Müllj hin vber, mittags am Mülljbach vndt sonsten aller sytts an der Allment gelegen gipt jerlichen fünf schilling.

aber gipt der müller, jetz Durs Probst, so die Müllj erkhoufft, von dryen gärtten, ist jetz ein boumgärtlin hinder der Müllin, stoßt bysen-

halb (im Osten) an die Allment gegen der Lendj, oberwindts (im Westen) an die Müllj, ligt mittags (im Süden) am Mülljbach vndt mittnachts (im Norden) an dem weg vndt gefßli so zür Müllj godt, dryzechenthalben schilling.³³

– Zacharias Müelich gipt jerlichen, so herr propst Müelich geben hatt, von dryen gertten am Mülljrein, ist jetz ein boumgarten, stoßt bysenhalb an Durs Feügell des scherers garten, oberwindts an weg, wie man den Mülljrein hinab zür Müllj godt, mittags ligt am gefßli, wie man von der Müllj zür Schifflendj farth vnd mittnachts an der Ringgmur, acht zechen schilling.³⁴

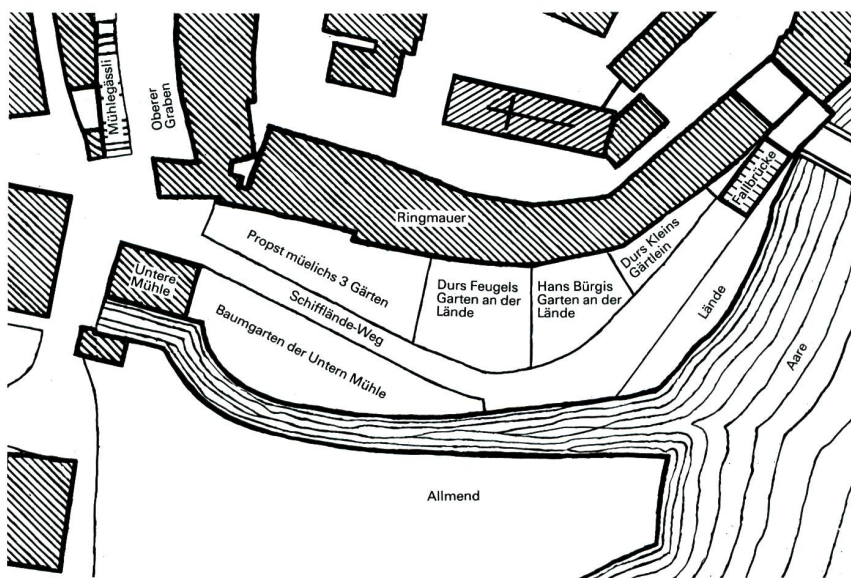
– Durs Feügell, der schärer, gibt jerlichen fünff schilling von vndt abe sy-

nem gartten an der Schifflendj, bysenhalb an der Allment, oberwindts an herren propst Müelichen erben gartten, stoßt mittags an den weg, der von der Lendj zür Müllj godt vndt mittnachts an die Ringmuren.³⁵

– Hans Bürgi gipt jerlichen von synem gartten an der Lendj zwüschen Vrs Feügeln vnd Vrs Kleinen, so ime anno 1625 glychen, fünff schilling³⁶

– Durs Klein gipt jerlichen von synem gärtlj an der Valbruggen, an Hansen Bürgi gelegen ij β³⁶»
Setzen wir alle diese Angaben schematisch in einem Plan um, ergibt sich somit folgendes Bild:

Rekonstruktion der Ländesituation nach den Angaben im Stadturbar von 1620.



Vor diesem quellenmässig eindeutigen Hintergrund verstehen wir nun auch, was Feldmesser Johann Ludwig Erb auf seinem Stadtprospekt von 1746, der sich allerdings in mancher Beziehung nur schematisch an den tatsächlichen Gegebenheiten orientiert, im Bereiche des Wassertores darstellt: Vom Vorwerk des Wassertores gelangt man über einen durch eine Ziehbrücke geschützten Weg

zur Lände hinunter, wo der Mühlekanal in die Aare mündet. Deutlich erkennbar sind auch der Ländeweg, die Gärten südlich der Ringmauer und der Baumgarten hinter der Mühle zwischen Ländeweg und Mühlebach. Eine von den im Gebiet der heutigen Dünnernmündung dargestellten Bauten dürfte denn auch das bisher nirgends fassbare «Salzhäuslein» sein, von dem der heutige Salz-

hüsliweg seinen Namen hat. Dieses Salzhüslü dürfte übrigens auf das Jahr 1563 zurückgehen, wo der Zöllner zu Olten von der Obrigkeit das Recht zugestanden erhielt, mit Wein, Korn und Salz etwas Gewerbe zu treiben³⁷. Offen bleibt die Frage, weshalb die Flurnamen «Lände» und «Ländeweg», die in den Stadturen bis an die Wende zum 19. Jahrhundert nachweisbar sind, nicht ins Grundbuch von 1825 übernommen worden sind. Hat man bei dessen Erstellung mit einer jahrhundertealten Namenstradition gebrochen und, um den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, die Erinnerung an die einstige Lände nur noch andeutungsweise in den damals neu geschaffenen Bezeichnungen Salzhüsliweg und Salzhüsligarten wachgehalten? Hatte bei zunehmender Bedeutung des Schiff- und Flossverkehrs auf der Aare und mit der Erbauung des späteren hochobrigkeitlichen Salzhauses die «Trog-Lände» an der Aarburgerstrasse der alten Lände den Rang abgelaufen? Und war deshalb als logische Folge 1786 schliesslich auch das neue Zollhaus an seiner heutigen Stelle auf dem rechten Aareufer errichtet worden? All diese Ansichten haben etwas für sich.

Wieweit sie den Tatsachen entsprechen, sollen zusätzliche Nachforschungen abklären.

Anmerkungen: ¹ vergl. Oltner Urkundenbuch, Bd. 1. S. 8f. – ² vergl. E. Fischer, Oltner Brückenbuch, Verlag Otto Walter, Olten 1953, S. 29f. – ³ vergl. Oltner Urkundenbuch, Bd. 1., S. 180f. – ⁴ StA SO, RM 1562, Bd. 68, S. 219. – ⁵ StA SO, RM 1528, Bd. 15, S. 462. – ⁶ vergl. Oltner Brückenbuch, S. 30. – ⁷ StAO, GB 1825, Nr. 305/304. – ⁸ StAO, GB 1825, Nr. 297. – ⁹ StA SO, OS 1782, Bd. 34, S. 2f. – ¹⁰ StA SO, OS 1773, Bd. 32, S. 116f. – ¹¹ StA SO, OS 1782, Bd. 34, S. 143f. – ¹² vergl. K. Hasler, die ehemalige Schifffahrt auf der Aare, ONJBl. 1977, S. 62f. – ¹³ vergl. Oltner Brückenbuch, S. 32. – ¹⁴ StAO, Urbar St. Martin 1611, S. 45. – ¹⁵ StAO, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Bl. XVII, verso, E. 4. – ¹⁶ vergl. M. E. Fischer, die ältesten Schulhäuser der Stadt Olten, Jurabl., 43. Jg., Heft 10, Okt. 1981, S. 143. – ¹⁷ StAO, Urbar St. Martin 1685, S. 51. – ¹⁸ StAO, GB 1825, Nr. 429. – ¹⁹ vergl. Oltner Brückenbuch, S. 62. – ²⁰ wie Anm. 15. – ²¹ vergl. Oltner Urkundenbuch, Bd. 1, S. 130f. – ²² StAO, Rodel St. Martin 1507, S. 7. – ²³ StAO, Rodel St. Martin 1528, S. 5. – ²⁴ StAO, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Bl. XXII, verso E. 3. – ²⁵ StAO, Urbar St. Martin 1611, S. 68. – ²⁶ a.g.l.O., S. 55. – ²⁷ a.g.l.O., S. 61. – ²⁸ StA SO, RM 1577, Bd. 81, S. 275. – ²⁹ StA SO, RM 1551, Bd. 49, S. 312. – ³⁰ vergl. Oltner Urkundenbuch, Bd. 1, S. 188. – ³¹ StA SO 1550, Bd. 48, S. 1. – ³² vergl. Oltner Brückenbuch, S. 30f. – ³³ StAO, Urbar Stadt Olten 1620, S. 6. – ³⁴ a.g.l.O., S. 7. – ³⁵ a.g.l.O., S. 16. – ³⁶ a.g.l.O., S. 36. – ³⁷ StA SO, RM 1563, Bd. 69, S. 105.